

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)**

vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

zum Thema:

**Neubau der Salvador-Allende-Brücke und die Folgen für den Sport im Bezirk**

und **Antwort** vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11345  
vom 22. März 2022  
über Neubau der Salvador-Allende-Brücke und die Folgen für den Sport im Bezirk

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Art und Weise und seit wann ist durch den Neubau der Salvador-Allende-Brücke die Sportanlage in der Salvador-Allende-Straße 82 betroffen?

Antwort zu 1:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zum Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke mussten im Bereich der Salvador-Allende-Straße 82 bauzeitlich drei Anbindepfähle und eine Steganlage in der Müggelspree sowie eine Zaunanlage entfernt bzw. versetzt werden. Darüber hinaus musste ein Anbau des Vereinshauses der SG Hirschgarten abgerissen werden. Zur Zwischenlagerung von Einrichtungsgegenständen wurden Container bereitgestellt. Die erforderlichen Arbeiten betreffen eine Teilfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> und wurden schrittweise in Abhängigkeit des Baufortschrittes seit Ende 2016 umgesetzt.

Frage 2:

Welche Kosten entstanden wem im Zusammenhang mit der Räumung und dem Abriss/Teilabriss von Gebäuden bzw. anderen durch die Baumaßnahmen erfolgten Beeinträchtigungen der sportlichen Nutzung und wer trägt diese Kosten? Was ist diesbezüglich verabredet und auch bereits zahlbar gemacht? Was ist dem nutzenden Sportverein bereits überwiesen worden? Welche Zahlungen stehen warum noch aus?

Frage 3:

Welche Verabredungen wurden zwischen dem Bezirk als Träger der Sportanlage und der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung bezüglich der Wiederherstellung der Sportanlage nach den Baumaßnahmen getroffen? Wer übernimmt welche Kosten?

Antwort zu 2 und 3:

Die Kosten für die unter Antwort zu 1 aufgeführten Arbeiten sind projektbezogene Kosten des Ersatzneubaus der Brücke und wurden entsprechend bezahlt. Weitere Abstimmungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes laufen in Abhängigkeit zum Baufortschritt.

Frage 4:

Welche Entscheidung wurde wann von wem hinsichtlich der Optionen Abriss/Neubau einerseits und Sanierung des betroffenen denkmalgeschützten Gebäudes andererseits getroffen?

Antwort zu 4:

Im Zusammenhang mit der baubegleitenden Beweissicherung und Bauüberwachung wurden am 03.06.2021 Bauwerksschäden am Anbau des Vereinsgebäudes festgestellt. Das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick und die SG Hirschgarten wurden umgehend informiert. Im Ergebnis der anschließenden Begutachtung durch einen beauftragten Prüferingenieur musste auf Grund des festgestellten Gebäudezustandes der vollständige Abriss des Anbaus angeordnet werden. Das Gebäude wurde am 10.06.2021 abgebrochen. Im Voraus wurde noch eine Gebäudewertermittlung durchgeführt. Das denkmalgeschützte Vereinsgebäude ist nach vorliegendem Kenntnisstand hiervon nicht beeinträchtigt.

Frage 5:

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Entscheidung über einen Ersatzneubau bzw. eine Sanierung?

Frage 6:

Wie waren/sind der Bezirk Treptow-Köpenick, hier insbesondere der nutzende Sportverein, der Bezirkssportbund sowie die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in die Entscheidung über eine Wiederherstellung der Sportanlage durch Ersatzneubau oder Sanierung und die Frage der Finanzierung einbezogen?

Frage 7:

Welche Gutachten gibt es im Hinblick auf die Höhe der Kosten zur Wiederherstellung der Sportanlage und was besagen diese im Hinblick auf die Frage Ersatzneubau oder Sanierung und über die Höhe der Kosten und wer diese zu tragen hat?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Die gesamthaften finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorlage der damit verbundenen Planungen bewertet werden. Hierbei kommt für den abgerissenen Anbau nur eine Wiederherstellung und keine Sanierung in Betracht.

Mit den fortschreitenden Baumaßnahmen zum Brückenbau können auch die erforderlichen Abstimmungen mit allen Beteiligten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Bereich der Salvador-Allende-Straße 82 geführt werden, um die terminlichen, baulichen und finanziellen Randbedingungen zu klären. Als Grundlage können hierzu die vorhandenen Gutachten zur Beweissicherung und zur Gebäudewertermittlung (damalige SenStadtWohn vom 10.06.2021 in Höhe von ca. 30.000 Euro) herangezogen werden. Weiterführende Gutachten oder Planungen liegen aktuell nicht vor.

Frage 8:

Kann davon ausgegangen werden, dass die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung die Kosten für eine Sanierung bzw. einen Ersatzneubau vollständig übernimmt? Wenn nein, warum nicht? Wo liegt das Problem? Um welche finanzielle Differenz geht es?

Antwort zu 8:

Der Umfang der Kostenübernahme ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Mit Vorlage der notwendigen Abstimmungen bzw. Planungen kann erst eine Bewertung vorgenommen werden.

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Bezirk und der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung über die Schaffung der insbesondere finanziellen Voraussetzungen zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Sportanlage?

Frage 10:

Wann wird die Sportanlage in der Salvador-Allende-Straße 82 wieder vollständig und uneingeschränkt für den Sport zur Verfügung stehen?

Antwort zu 9 und 10:

Zielsetzung bildet eine zeitnahe Abstimmung mit allen Beteiligten, so dass mit fortschreitender Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme im Jahr 2022 und der damit verbundenen Flächenverfügbarkeit, auch die unter Antwort zu 1 benannten Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden können.

Berlin, den 04.04.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz